Gemeinde Stephansposching
Eing. 20. JAN. 2023
SG.....

Teilnehmergemeinschaft
Stephansposching
Der Vorsitzende des Vorstandes

ALE Niederbayern • Postfach 69 • 94401 Landau a.d.Isar

Gemeinde Stephansposching
Deggendorfer Str. 6
94569 Stephansposching

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
B 1 - V 7522

Name
Konrad Lex

Telefon
09951 940-322

Landau a.d.Isar, 18.01.2023

Dorferneuerung Stephansposching
Gemeinde Stephansposching, Landkreis Deggendorf

Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Teilnehmerversammlung

Anlage
1 Einladung (2-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren

ich bitte Sie, die Einladung nach den Rechtsvorschriften der Gemeinde bekannt zu machen (Art. 26 Abs. 2, 27 Abs. 2 GO, BekV).

Die Einladung soll zur Bekanntmachung im Amtsblatt, an den Gemeindetafeln oder in der Tageszeitung verwendet werden.
Ein Hinweis in der Tageszeitung ist in jedem Fall erwünscht.

Ferner bitte ich, nach Ablauf der Bekanntmachung dieses Schreiben mit der Bestätigung des Vollzugs zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Konrad Lex

Dr.-Schlögl-Platz 1
94405 Landau a.d.Isar

Telefon 09951 940-0
Telefax 09951 940-215

poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Urschriftlich zurück an das

Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern
Postfach 69
94401 Landau a.d.Isar

mit der Bestätigung, dass die Einladung nach den Rechtsvorschriften der Gemeinde bekannt gemacht wurde (Art. 26 Abs. 2, 27 Abs. 2 GO, BekV).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf folgende Weise (Zutreffendes bitte ausfüllen):

1. Die Einladung wurde vom _____ bis _____ durch Niederlegung in den Amtsräumen der Gemeinde bekannt gemacht. Die Niederlegung wurde bekannt gegeben:

☐ 1.1 durch Anschlag der Einladung an den Gemeindetafeln

☐ 1.2 durch Veröffentlichung der Einladung in der Tageszeitung "_____", vom _____.
Eine Kopie der Zeitungsmeldung ist beigefügt.

2. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde/des Landkreises _____ vom _____ bekannt gemacht.
Eine Ausgabe des Amtsblattes ist beigefügt.

_____, den _____

Siegel _____

Ländliche Entwicklung in Bayern

PROJEKT *Info*

Teilnehmergemeinschaft Stephansposching Januar 2023

Dorferneuerung Stephansposching

Einladung zur Teilnehmerversammlung

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie recht herzlich ein zur

Teilnehmerversammlung

am Dienstag, den 28.02.2023 um 19:00 Uhr
im Gasthaus Huber in Loh

Tagesordnung:

1. Informationen zum Stand des Verfahrens
2. Vorstellung der Entwurfsplanung zum Dorfplatz in Loh
3. Informationen zur Privatförderung
4. Allgemeine Aussprache

Die Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft mit seinen Vorsitzenden Konrad Lex und Korbinian Fischer, sowie die Gemeinde Stephansposching mit Bürgermeisterin Jutta Staudinger freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Lex

Konrad Lex
Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Teilnehmergemeinschaft Stephansposching
am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a.d.Isar
Telefon +49 9951 940-322 · Fax 09951 940-215
Vorzimmer-B@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Stand des Verfahrens

Im Jahr 2017 wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern die Dorferneuerung Stephansposching offiziell eingeleitet. Mit im Verfahrensgebiet sind neben Stephansposching auch die Ortsteile Uttenhofen, Michaelsbuch, Loh, Wischlburg und Steinkirchen.

Mehrere Maßnahmen wurden im Verfahren bereits umgesetzt. Die umfangreichste davon im Ortsteil Michaelsbuch. Hier wurden das alte Schulhaus abgebrochen, ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet und das Kirchenumfeld neu gestaltet. Diese Maßnahmen konnten durch eine bereits vorhandene und fortgeschrittene Planung und die intensive Beteiligung der Dorfgemeinschaft zügig und zur Zufriedenheit der Anlieger durchgeführt werden.

Die zweite große Maßnahme wurde in Stephansposching umgesetzt. Hier wurde ein barrierearmer Zugang zum Friedhof realisiert.

Beide Maßnahmen, Michaelsbuch und Stephansposching, wurden als sogenannte Maßnahmen Dritter umgesetzt. Hierbei tritt die Kommune als Bauherr auf und hat somit alle Beteiligungsprozesse, Planungen, Vergaben und Finanzierungen eigenverantwortlich zu regeln. Das ALE Niederbayern tritt in diesen Fällen nur als Fördermittelgeber auf. Die zugesagten Förderungen hierfür sind bereits ausbezahlt.

Planungsstand Dorfplatz Loh

Anders als bei den vorgenannten Maßnahmen Dritter in Michaelsbuch und Stephansposching tritt bei den Maßnahmen im Ortsteil Loh nicht die Kommune als Bauherr auf. Diese Aufgabe übernimmt hier, wie ansonsten in der Ländlichen Entwicklung üblich, die Teilnehmergemeinschaft. Stellvertretend für die TG als Ganzes übernimmt diese Aufgabe die im Juli 2018 für Sechs Jahre gewählte Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft.

Nach Wegfall der Einschränkungen und Auswirkungen der Coronapandemie wurde ab Anfang des Jahres 2022 wieder intensiver an den Planungen für Loh gearbeitet. Dafür wurde, wie auch schon in Stephansposching und Michaelsbuch, das Ingenieurbüro mks aus Ascha mit ins Boot geholt. Gemeinsam konnten die Planungen so weit vorangetrieben werden, dass das ALE als plangenehmigende Behörde sein **vorläufiges** OK zu den Planungen gab. Dies war Voraussetzung, damit die TG die Träger öffentlicher Belange zu den Planungen anhören konnte. Bei dieser schriftlich durchgeführten Anhörung kamen von keiner Seite Einwendungen.

Die nächsten Schritte im Verfahren sind die Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Vorstandsbeschluss für den Ortsteil Loh, sowie die anschließende Beantragung der planrechtlichen Behandlung am Amt für Ländliche Entwicklung. Diese spricht dann bei entsprechender Sachlage die Baugenehmigung für die beantragten Maßnahmen aus.

Um vor diesen wichtigen Verfahrensschritten einer umfassenden Beteiligung und Information der Anlieger gerecht zu werden, haben auch Sie die Möglichkeit, nochmals Anregungen und Ideen einzubringen.

Privatförderung

Neben den öffentlichen Baumaßnahmen können in einem Dorferneuerungsverfahren auch Maßnahmen im privaten Bereich gefördert werden. Umfassende Informationen dazu werden Ihnen in der Teilnehmerversammlung von Herrn Martin Kenneder vom ALE Niederbayern vorgestellt.

Entwurfsplan Neugestaltung Dorfplatz Loh

Ländliche Entwicklung in Bayern

PROJEKT *Info*

Teilnehmergemeinschaft Stephansposching — Januar 2023

Dorferneuerung Stephansposching

Einladung zur Teilnehmerversammlung

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie recht herzlich ein zur

Teilnehmerversammlung
am Dienstag, den 28.02.2023 um 19:00 Uhr
im Gasthaus Huber in Loh

Tagesordnung:

1. Informationen zum Stand des Verfahrens
2. Vorstellung der Entwurfsplanung zum Dorfplatz in Loh
3. Informationen zur Privatförderung
4. Allgemeine Aussprache

Die Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft mit seinen Vorsitzenden Konrad Lex und Korbinian Fischer, sowie die Gemeinde Stephansposching mit Bürgermeisterin Jutta Staudinger freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Lex

Konrad Lex
Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Teilnehmergemeinschaft Stephansposching
am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a.d.Isar
Telefon +49 9951 940-322 · Fax 09951 940-215
Vorzimmer-B@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Stand des Verfahrens

Im Jahr 2017 wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern die Dorferneuerung Stephansposching offiziell eingeleitet. Mit im Verfahrensgebiet sind neben Stephansposching auch die Ortsteile Uttenhofen, Michaelsbuch, Loh, Wischlburg und Steinkirchen.

Mehrere Maßnahmen wurden im Verfahren bereits umgesetzt. Die umfangreichste davon im Ortsteil Michaelsbuch. Hier wurden das alte Schulhaus abgebrochen, ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet und das Kirchenumfeld neu gestaltet. Diese Maßnahmen konnten durch eine bereits vorhandene und fortgeschrittene Planung und die intensive Beteiligung der Dorfgemeinschaft zügig und zur Zufriedenheit der Anlieger durchgeführt werden.

Die zweite große Maßnahme wurde in Stephansposching umgesetzt. Hier wurde ein barrierearmer Zugang zum Friedhof realisiert.

Beide Maßnahmen, Michaelsbuch und Stephansposching, wurden als sogenannte Maßnahmen Dritter umgesetzt. Hierbei tritt die Kommune als Bauherr auf und hat somit alle Beteiligungsprozesse, Planungen, Vergaben und Finanzierungen eigenverantwortlich zu regeln. Das ALE Niederbayern tritt in diesen Fällen nur als Fördermittelgeber auf. Die zugesagten Förderungen hierfür sind bereits ausbezahlt.

Planungsstand Dorfplatz Loh

Anders als bei den vorgenannten Maßnahmen Dritter in Michaelsbuch und Stephansposching tritt bei den Maßnahmen im Ortsteil Loh nicht die Kommune als Bauherr auf. Diese Aufgabe übernimmt hier, wie ansonsten in der Ländlichen Entwicklung üblich, die Teilnehmergemeinschaft. Stellvertretend für die TG als Ganzes übernimmt diese Aufgabe die im Juli 2018 für Sechs Jahre gewählte Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft.

Nach Wegfall der Einschränkungen und Auswirkungen der Coronapandemie wurde ab Anfang des Jahres 2022 wieder intensiver an den Planungen für Loh gearbeitet. Dafür wurde, wie auch schon in Stephansposching und Michaelsbuch, das Ingenieurbüro mks aus Ascha mit ins Boot geholt. Gemeinsam konnten die Planungen so weit vorangetrieben werden, dass das ALE als plangenehmigende Behörde sein **vorläufiges** OK zu den Planungen gab. Dies war Voraussetzung, damit die TG die Träger öffentlicher Belange zu den Planungen anhören konnte. Bei dieser schriftlich durchgeführten Anhörung kamen von keiner Seite Einwendungen.

Die nächsten Schritte im Verfahren sind die Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Vorstandsbeschluss für den Ortsteil Loh, sowie die anschließende Beantragung der planrechtlichen Behandlung am Amt für Ländliche Entwicklung. Diese spricht dann bei entsprechender Sachlage die Baugenehmigung für die beantragten Maßnahmen aus.

Um vor diesen wichtigen Verfahrensschritten einer umfassenden Beteiligung und Information der Anlieger gerecht zu werden, haben auch Sie die Möglichkeit, nochmals Anregungen und Ideen einzubringen.

Privatförderung

Neben den öffentlichen Baumaßnahmen können in einem Dorferneuerungsverfahren auch Maßnahmen im privaten Bereich gefördert werden. Umfassende Informationen dazu werden Ihnen in der Teilnehmerversammlung von Herrn Martin Kenneder vom ALE Niederbayern vorgestellt.

Entwurfsplan Neugestaltung Dorfplatz Loh